



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 26. November 2025

(Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-111.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-58.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-99.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 6 werden die Sätze 1 bis 4 wie folgt gefasst:

„¹Die Abgabe der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit erfolgt in digitaler Fassung in einem vom Prüfungsausschuss freigegebenen Format. ²Die Abgabe einer Hausarbeit oder eines Portfolios erfolgt in digitaler Fassung in einem von der oder dem Prüfenden freigegebenen Format. ³Eine zusätzliche Abgabe einer Hausarbeit, eines Portfolios, der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit in Papierform erfolgt, sofern dies von der oder dem Prüfenden bei der Themenstellung verbindlich festgelegt wird. ⁴Mit der Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit, eines Portfolios, der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist, in der Regel in der Unterlage selbst, eine Erklärung darüber einzureichen, dass die jeweilige Leistung selbstständig verfasst bzw. erbracht wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. November 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. November 2025.

Bamberg, 26. November 2025

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 26. November 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2025.